

Wirtschaftlichkeit nicht im Blick

LZ 15. Sept. 2011

„E wie erfolglos“, LZ vom 31. August

Bundesumweltminister Röttgen sieht in einem Anteil von 20 Prozent Erneuerbarer Energien (EE) einen großen Erfolg.

Hierdurch wird deutlich, dass bei der politischen Bewertung des Erfolges der EE nur jede Kilowattstunde (kWh) zählt, die mehr produziert wird. Der hierzu erforderliche Aufwand an Gestehtungskosten spielt für die Politik scheinbar keine Rolle. Für die privaten Haushalte, die deutsche Industrie und somit für die deutsche Volkswirtschaft sind die finanziellen Aufwendungen, die sie zwangsweise leisten müssen, aber von zentraler Bedeutung.

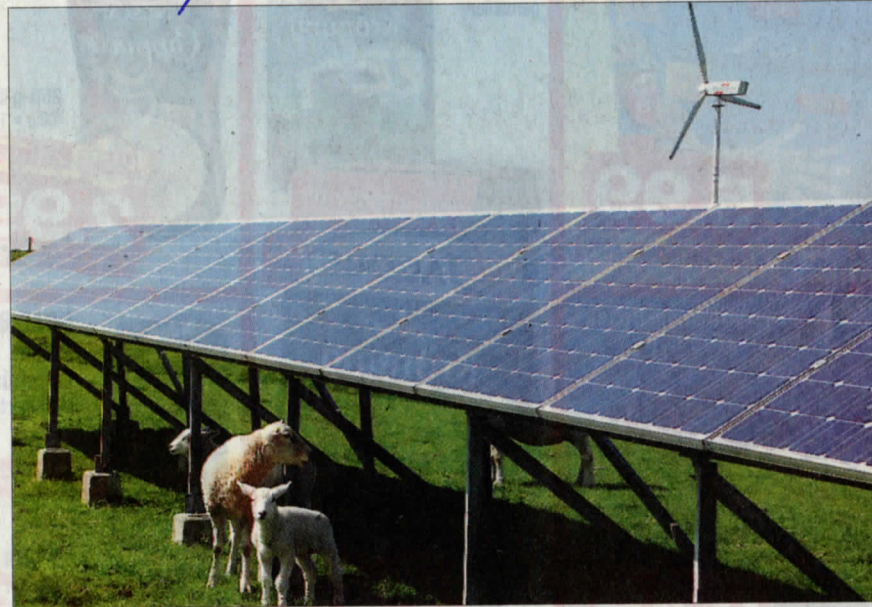
Betrachtet man die detaillierte Struktur der Stromproduktion, wie sie vom BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. am 29. August veröffentlicht worden ist, so ergeben sich für die einzelnen EE folgende Anteile: Windenergie 7,5 %, Biomasse 5,6 %, Wasserkraft 3,3 %, Photovoltaik 3,5 %, Müll und sonstige EE 0,8 %. Diese 20,8 % des insgesamt bereitgestellten Stromes entsprechen 57,3 Mrd.

kWh. Die Stromproduktion mit weiteren Energieträgern (z. B. Stein- und Braunkohle, Erdgas, Kernenergie) betrug im gleichen Zeitraum demnach ca. 219 Mrd. kWh.

Betrachten wir auf dieser Basis die Struktur der Gestehtungskosten, so erhalten wir für die Erzeugung der 57,3 Mrd. kWh einen Aufwand an Gestehtungskosten von ca. 10,1 Mrd. Euro. So bewirken 20,8 % Stromanteil durch EE 43,4 % der gesamten Gestehtungskosten. Davon entfallen allein auf die Stromerzeugung mit Photovoltaik ca. 4,7 Mrd. Euro. Diese 3,5 % Stromanteil verursachen einen Kostenanteil von 20,1 %.

Diesem Aufwand von 10,1 Mrd. Euro an den Gestehtungskosten für 57,3 Mrd. kWh aus EE stehen für die 219 Mrd. kWh aus den anderen Energieträgern Gestehtungskosten von ca. 13,1 Mrd. Euro gegenüber. Diese 79,2 % Stromanteil entsprechen hierbei einem Kostenanteil von nur 56,6 %.

Diese Gegenüberstellung gibt Anlass zur Sorge. Sollte der Anteil der EE, vor allem der von Photovoltaik, noch weiter steigen, so werden diese Geste-



hungskosten, die von den privaten Haushalten und der Industrie länger als zwanzig Jahre zwangsweise zu tragen sind, nicht mehr zu bezahlen sein.

Durch diese Zwangsabgaben, in Verbindung mit der Privilegierung bei der Einspeisung des Stromes aus EE, sind die Netzbetreiber und die Stromverbraucher einer Zwangswirtschaft unterworfen, durch die

die soziale freie Marktwirtschaft ersetzt worden ist. Ein Teil des Einkommens der Bevölkerung wird somit direkt für ein völlig unwirtschaftliches Produkt, hier die kWh, abgeschöpft.

Die Wirtschaftlichkeit, d. h. die Bereitstellung von Strom bei möglichst geringem Aufwand an Rohstoffen, Energie, Finanzmittel und Personaleinsatz, spielt bei den EE keine Rolle.

Dies führt zwangsläufig zu einer kalten Umverteilung des Volkseinkommens zu Gunsten der Profiteure der völlig überbewerteten Erneuerbaren Energien. Dass mit dem EE-Gesetz in erster Linie das Streben nach Profit gefördert wird, rückt immer stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung.

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich
Hohnstorf/Elbe

Dr. R.A. Dietrich kann dem Aufschwung der Erneuerbaren Energien wenig abgewinnen. Die Kosten-Nutzen-Rechnung stimmt nicht, meint der LZ-Leser.
Foto: dpa